



## Leistungen

In den Gebühren sind alle Aufwendungen enthalten, die für eine KEP-Präqualifikation erforderlich sind:

- Anfordern, Prüfen und Aktualisieren von Nachweisdokumenten;
- frühzeitige Information des Kunden zum Gültigkeitsablauf von Nachweisen;
- Einstellung in die Liste präqualifizierter Unternehmen unter [www.zert-bau.de/kep](http://www.zert-bau.de/kep);
- Aktualisierung der Einträge zum Unternehmen gemäß dem beim Antrag vorgelegten Stammdaten (gemäß Handelsregistereintrag bzw. der Gewerbeanmeldung);
- Ausstellung der PQ-Bescheinigung und Bereitstellung eines PQ-Zeichens.

## Gebühren für die Bearbeitung der Antragsunterlagen (Grundbetrag)

Mit der Antragsgebühr werden alle vorgenannten Leistungen abgegolten. Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags beträgt:

Grundbeitrag 435,- €. \*)

Die Rechnungslegung erfolgt nach Vertragsannahme. Die zu erbringenden Leistungen werden erst nach entsprechendem Zahlungseingang ausgeführt.

Nach Antragsannahme muss die Präqualifikation innerhalb von 3 Monaten mit der Aufnahme des Unternehmens in die PQ-Liste abgeschlossen sein. Ist dies durch Verzögerungen, deren Verursacher nicht die Zertifizierung Bau GmbH war, nicht erfolgt, werden zur Fortführung des Vorgangs weitere 217,- €\*) fällig.

## Niederlassungen

Sollen Niederlassungen in die Präqualifikation einbezogen werden, erhöht sich der Grundbeitrag um 195,- € \*) je Niederlassung.

Handelsrechtlich selbstständige Niederlassungen benötigen eine eigene Präqualifikation.

## Gebühren für spezielle Services:

- **Änderungen der Firmenstammdaten innerhalb der PQ-Laufzeit von 12 Monaten nach dem Einstellen in die PQ-Liste**  
Eine erforderliche Änderung von Firmenstammdaten (z. B. bei Adressänderung oder Umfirmierung), die eine außerordentliche Prüfung aller damit verbundenen Nachweisdokumente erfordert, wird mit 195,- € \*) berechnet. Die Rechnungslegung erfolgt nach Eingang der unterzeichneten Eigenerklärungen.
- **Gebühr für die Wiedereinstellung nach PQ-Verlust**  
Die Wiedereinstellung eines Kunden in die PQ-Liste nach Streichung (Verlust der PQ), die eine außerordentliche Prüfung aller damit verbundenen Nachweisdokument erfordert, wird mit 29,- € \*) berechnet. Die Rechnungslegung erfolgt mit der Erhebung der Jahresgebühr.



## **Jahresgebühr für die Aufrechterhaltung der Präqualifikation**

Für die Aufrechterhaltung der Präqualifikation ist jährlich – erstmals 12 Monate nach dem Einstellen in die PQ-Liste bzw. nach Ausstellung der PQ-Bescheinigung – rückwirkend eine Jahresgebühr in der Höhe des Grundbeitrags zzgl. evtl. Zuschlag für Niederlassungen oder weiteren Gebühren zu zahlen. Mit der Jahresgebühr werden alle seitens der Zertifizierung Bau GmbH erbrachten Leistungen wie Anforderung und Einstellung aktualisierter Dokumente gemäß der Stamm-daten des Unternehmens bei Antragstellung usw. abgegolten. Stichtag ist der Tag der erstmaligen Einstellung in die PQ-Liste.

Die Jahresgebühr ist auch fällig, wenn das Unternehmen zum Zeitpunkt der Rechnungslegung z.B. aufgrund fehlender aktualisierter Unterlagen vorübergehend nicht in der Liste geführt wird.

\*) alle Angaben zzgl. MwSt in Höhe der zur Rechnungslegung gültigen Mehrwertsteuer